

Sozietät BM • Prötzeler Chaussee 4 • 15344 Strausberg

Firma
ZOE i.G.
Inh.: Jeremy Schulze
Am Juliusturm 105

13597 Berlin

Rechtsanwälte
Bert Bünger
Andreas Meyer
Matthias Luttmann
freier Mitarbeiter
Prötzeler Chaussee 4
15344 Strausberg
Tel. 03341/33 180, Fax 313783

Sparkasse Märkisch Oderland
BIC: WELADED1MOL
Geschäftskonto
IBAN: DE47 1705 4040 3108 0064 43
Anderkonto
IBAN: DE30 1705 4040 4408 3630 44

in Kooperation mit Rechtsanwältin
Katrin Böttcher
Ernst-Thälmann-Str. 81
15374 Müncheberg

Rechtsanwältin
Yvonne Winkler
Lindenstraße 13
15230 Frankfurt(Oder)

Datum: **17.07.2023** L

Bei Antwort bitte angeben:
493/23 L20 D11/793-23

Stürzel ./ ZOE (Schulze)
LV-Nr. 4401.7
Bauvorhaben: Goethestraße 32, 15370 Fredersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schulze,

wir zeigen auf diesem Wege an, dass uns Herr Torsten Stürzel aus 15370 Fredersdorf, Goethestraße 32, gebeten hat, seine rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit der Erweiterung seiner bestehenden PV-Anlage wahrzunehmen. Die ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Unser Mandant schilderte folgenden Sachverhalt: Ihr Angebot zur Nachrüstung der Anlage vom 04.04.2023 hat unser Mandant angenommen. Danach verpflichtete sich Herr Stürzel, insgesamt 13.184,22 € an Sie zu entrichten.

Sie haben daraufhin folgende Abschlagsrechnungen gestellt:

04.04.2023	1. Abschlagsrechnung	2.636,84 €
06.04.2023	2. Abschlagsrechnung	5.273,69 €
20.04.2023	3. Abschlagsrechnung	3.955,27 €
SUMME:		11.865,80 €

Demnach wären bei einer zu erwartenden Schlussrechnung noch weitere 1.318,42 € (13.184,22 € abzgl. 11.865,80 €) zu zahlen.

Die Nachrüstung der PV-Anlage mit der bestellten Hardware ist dann am 02.05.2023 erfolgt. Während der Installation beschädigten Ihre Mitarbeiter das Interieur im Haus. So wurde vom HWR ins Gäste-WC schadhaft durchgebohrt, so dass für die notwendigen Maler- und Spachtelleistungen im Gäste-WC ca. 200 EUR fällig werden.

Schon am 03.05.2023 stellte unser Mandant fest, dass sich bei der Anlage keine Daten abrufen lassen, wie z.B. die Angaben zum aktuellen Hausverbrauch und/ oder eben generelle Erzeugungsdaten. Damit war auch ein händischer Eingriff nicht möglich, was unser Mandant auch anzeigen.

Daraufhin versuchten Ihre Monteure bei mindestens 6 Nachbesserungsterminen vergeblich, das Problem zu lösen. Jedes Mal verließ der Mitarbeiter die Baustelle mit den Worten „*Jetzt müsste es funktionieren*“.

Durch die Fehlinstallation war es so, dass ein von Ihnen verbauter Akku sich zum Aufladen nicht etwa der PV bediente, sondern mit dem Strom vom Netzbetreiber bis circa 22.00 Uhr aufgeladen wurde. Unsinnigerweise hat der Akku dann den Strom gegen 5.00 Uhr früh wieder an den Netzbetreiber für preiswerte 8,2 Cent/kWh verkauft...

Auf den vielfältigen Schriftverkehr unseres Mandanten haben Sie nicht reagiert.

Daraufhin hat sich unser Mandant ein Angebot für die Ersatzvornahme eingeholt. Nach Ablauf der Ihnen gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung hat er das Angebot zwischenzeitlich angenommen und die Ersatzvornahme durchgeführt. Es wurde der Wechselrichter getauscht; dieser steht zur Abholung bereit.

Ausweislich der beigefügten Schlussrechnung zahlte unser Mandant insgesamt 2.691,30 € an die Firma Keep Moments.

Sodann machen unsere Mandanten einen finanziellen Ausgleich für den erhöhten zusätzlichen Stromkostenaufwand durch Nicht-Programmierung bzw. Instandsetzung des Akkus in Höhe von pauschal 50,00 € geltend.

Demnach ergibt sich folgende Berechnung:

Schaden Gäste-WC	200,00 €
Austausch Wechselrichter	2.691,30 €
<u>Pauschale Mehrkosten Strom</u>	<u>50,00 €</u>
ZWISCHENSUMME:	2.941,30 €
<u>J. offener Restbetrag</u>	<u>- 1.318,42 €</u>
FORDERUNG:	1.622,88 €

Wir machen zuvörderst ein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich der noch zu legenden Schlussrechnung geltend.

Sodann fordern wir Sie auf, den Betrag von **1.622,88 €** auf das bekannte Konto unseres Mandanten binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zugang dieses Schreibens auszukehren und uns von der veranlassten Zahlung zu unterrichten.

Ferner schulden Sie auch wegen des Schuldnerverzuges die Erstattung der durch unsere Tätigkeit verursachten Kosten wie folgt:

Gegenstandswert: bis 2.000,00 EUR	
Geschäftsgebühr §§ 13, 14 RVG, Nr. 2300 VV RVG	1,3 215,80 EUR
<u>Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG</u>	<u>20,00 EUR</u>
Zwischensumme netto	235,80 EUR
19 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG	44,80 EUR
<u>Gesamtbetrag</u>	<u>280,60 EUR</u>

Diesen Gesamtbetrag überweisen Sie bitte binnen gleicher Frist, wie oben, auf unser im Briefkopf angegebenes GESCHÄFTSKONTO unter Mitteilung des Aktenzeichens 493/23. Mit den Zahlungen und der Abholung des defekten Wechselrichters wäre die Angelegenheit insgesamt erledigt.

Wir verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Sozietät Bünger & Meyer

Luttmer
Rechtsanwalt